



## Beschluss des Stadtrats

vom 30. März 2022

GR Nr. 2022/7

### Nr. 265/2022

#### **Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz, Mischa Schiowow und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Aufwertung des Römerhofplatzes, Hintergründe zur Bewilligung und Platzierung des Selecta-Automaten auch unter den Aspekten der Fussverkehrssicherheit und der Konkurrenzierung weiterer Angebote**

Am 5. Januar 2022 reichten Gemeinderätin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Gemeinderat Mischa Schiowow (AL) und 1 Mitunterzeichnenden folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/7, ein:

Im Rahmen des Strassenbauprojekts «Römerhofplatz» (STRB 2019/644) sollte dieser als Aufenthaltsort aufgewertet werden. Neue Sitzgelegenheiten, Bäume und Begegnungszonen waren hierfür geplant. Mit der Teilrevision BZO 2016 wurden zudem im selben Gebiet quartier- und publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen vorgeschrieben. Letzteres u.a. zur Belebung des öffentlichen Raums. Nach Abschluss des Aufwertungsprojekts fällt nun auf, dass ein Selecta-Automat die Wahrnehmung des neu gestalteten Römerhofplatzes dominiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu welchem Zeitpunkt des Projekts und unter welchen Überlegungen erfolgte die Bewilligung des Selecta-Automaten; und welche Dienstabteilung ist für den Vertrag mit dem Verkaufsautomaten-Anbieter zuständig?
2. Weshalb wurde der Automat gleich gegenüber dem Zebrastreifen bzw. vor der neuen Sitzgelegenheit und nicht unter dem Dach der VBZ-Haltestelle platziert?
3. Inwiefern stellt der ausgewählte Standort des Verkaufsautomaten sicher, dass die geplante Verbesserung der Fussgängerquerung und die behindertengerechte Ausgestaltung des Haltestellenbereich umgesetzt werden konnte?
4. Im Rahmen des Projekts «Zebra Safari» wurden Massnahmen wie z.B. die Entfernung von Reklamen zur Verbesserung der Fussverkehrssicherheit geprüft. Steht der gewählte Standort des Verkaufsautomaten nicht im Widerspruch zu den Erkenntnissen aus dem Projekt «Zebra Safari»?
5. Inwiefern trägt die prominente Lage des Verkaufsautomaten zur angestrebten Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Römerhofplatzes bei?
6. Wurde mit dem benachbarten Kioskbetreiber (Dolderbahn) und anderen vorgeschriebenen Erdgeschossnutzungen abgeklärt, ob der Verkaufsautomat das eigene Angebot konkurrenziert?
7. Sind noch weitere Verkaufsautomaten an VBZ-Haltestellen und/oder in Gebieten mit Erdgeschossnutzung gern. Art. 6a BZO geplant? Falls ja, bitte um Bekanntgabe der Standorte und der Überlegungen dahinter?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

#### **Frage 1**

**Zu welchem Zeitpunkt des Projekts und unter welchen Überlegungen erfolgte die Bewilligung des Selecta-Automaten; und welche Dienstabteilung ist für den Vertrag mit dem Verkaufsautomaten-Anbieter zuständig?**

Der besagte Selecta-Automat ist auf Wunsch der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) im August 2020 ins Projekt Römerhof aufgenommen worden. Die VBZ hat bereits seit Jahrzehnten Warenautomaten an ihren Haltestellen im Einsatz und dafür eine Bewilligung der Gewerbebehörde. Aufgestellt werden Warenautomaten nur an Haltestellen mit hohen Frequenzen,



2/3

wo der nötige Platzbedarf vorhanden ist. Beim Römerhof sind diese Voraussetzungen erfüllt. Den Betrieb dieser Warenautomaten an den Haltestellen hat die VBZ der Firma Selecta vergeben, die in der Wahl des Sortiments (im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen) frei sind. Grundsätzlich handelt es sich um Produkte, die dem Bedürfnis von Kundinnen und Kunden auf ihrer Reise mit den VBZ und dem öffentlichen Verkehr entsprechen.

#### **Fragen 2**

**Weshalb wurde der Automat gleich gegenüber dem Zebrastreifen bzw. vor der neuen Sitzgelegenheit und nicht unter dem Dach der VBZ-Haltestelle platziert?**

Die VBZ stellen Warenautomaten in der Regel nicht unter Wartehallendächern auf, um nicht den geschützten Unterstand (Wetterschutz) der Fahrgäste zu reduzieren.

#### **Frage 3**

**Inwiefern stellt der ausgewählte Standort des Verkaufsautomaten sicher, dass die geplante Verbesserung der Fussgängerquerung und die behindertengerechte Ausgestaltung des Haltestellenbereichs umgesetzt werden konnte?**

Mit der Platzierung des Warenautomaten in einer Linie mit den übrigen Elementen wird der hindernisfreie Bereich der Haltestelle im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) eingehalten. Der Zugang zur Haltekante und zum Fussgängerstreifen ist für alle Nutzerinnen und Nutzer grundsätzlich sichergestellt.

Aktuell überprüft das Tiefbauamt den Standort aus gesamträumlicher Sicht und im Hinblick auf eine allfällige Beeinträchtigung der Fussgängerwunschnlinien sowie mit dem Amt für Städtebau stadträumliche Fragen betreffend die qualitative Einordnung.

#### **Frage 4**

**Im Rahmen des Projekts «Zebra Safari» wurden Massnahmen wie z.B. die Entfernung von Reklamen zur Verbesserung der Fussverkehrssicherheit geprüft. Steht der gewählte Standort des Verkaufsautomaten nicht im Widerspruch zu den Erkenntnissen aus dem Projekt «Zebra Safari»?**

Nein, da der Warenautomat keine Sichtbehinderung darstellt.

#### **Frage 5**

**Inwiefern trägt die prominente Lage des Verkaufsautomaten zur angestrebten Verbesserung der Aufenthaltsqualität des Römerhofplatzes bei?**

Der Warenautomat entspricht dem Bedürfnis vieler Reisenden und wird rege benutzt. Aktuell überprüft das Tiefbauamt, ob durch den Standort des Warenautomaten längere Fusswege in Kauf genommen werden müssen.

#### **Frage 6**

**Wurde mit dem benachbarten Kioskbetreiber (Dolderbahn) und anderen vorgeschriebenen Erdgeschossnutzungen abgeklärt, ob der Verkaufsautomat das eigene Angebot konkurrenziert?**

Es wurden keine Abklärungen gemacht oder Absprachen getroffen. Es ist aber davon auszugehen, dass das Angebot des Warenautomaten ein ganz anderes Kundensegment anspricht als die Geschäfte im Umkreis des Römerhofplatzes. Zudem wird ein Warenautomat gewöhnlich ausserhalb der üblichen Geschäftszeiten und eher von Spontankäuferinnen



3/3

und -käufern genutzt, die nicht gezielt einen Kiosk, eine Bäckerei oder ein Restaurant aufsuchen wollen.

**Frage 7**

**Sind noch weitere Verkaufsautomaten an VBZ-Haltestellen und/oder in Gebieten mit Erdgeschossnutzung gern. Art. 6a BZO geplant? Falls ja, bitte um Bekanntgabe der Standorte und der Überlegungen dahinter?**

Zurzeit sind keine zusätzlichen Warenautomaten an einer VBZ Haltestelle in Planung. Sollten andernorts weitere Automaten aufgestellt werden, erfolgt dies erst nach Prüfung der städtebaulichen und baurechtlichen Rahmenbedingungen. Bestehende Automaten werden bei Bedarf ersetzt.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti